



Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen im Hohenlohekreis

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtungen
5. Brandmeldezentrale (BMZ)
6. Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 (FBF)
7. Feuerwehr-Laufkarten
8. Freischaltelement (FSE)
9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
10. Brandmelder
11. Selbsttätige Löschanlagen
12. Akustische Warneinrichtungen
13. Instandhaltung
14. Inbetriebnahme
15. Störungsmeldung
16. Allgemeine Hinweise
17. Abkürzungsverzeichnis

1. Antragstellung

- 1.1 Der Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde-Empfangsanlage bei der Leitstelle der Feuerwehren des Hohenlohekreises hat schriftlich zu erfolgen.
- 1.2 Zwischen dem Betreiber der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage und den Feuerwehren des Hohenlohekreises sowie der Kreisbrandmeisterstelle wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

2. Allgemeine Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Diese sind:

DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen

Teil 1- Allgemeine Festlegungen

Teil 2- Festlegungen für Brandmeldeanlagen Teil 4 -Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

- DIN 14623 -Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655 -Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
- DIN 14661 -Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld (FBF))
- DIN 14662- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- DIN 14663- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14664- Feuerwehrwesen-Feuerwehreinsprechstelle
- DIN 14675 Teil 1- Brandmeldeanlagen-Aufbau und Betrieb+ Teil 2 Anforderungen an die Fachfirma
- DIN 4066- Hinweisbeschilderung für die Feuerwehr
- DIN 1450-Schriften –Leserlichkeit
- DIN 4102-1- Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-12-Funktionserhaltung von elektrischen Kabelanlagen
- DIN EN 50136-1-Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
- DIN EN 50136-2- Anforderungen an Alarmübertragungseinrichtungen (ÜE)
- VdS 2105 –Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)
- VdS 2496- Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau
- LAR – Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Weitere normative Hinweise sind in der DIN VDE 0833-2 unter der DIN 14675-1 ersichtlich

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschlüsseldepots) des Verbandes der Sachversicherer.

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Brandschutzanforderungen an Leitungen und Leitungsanlagen (VwV Leitungen) vom 02.07.1990 (GABl. S. 597).

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr (FIZ) ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss, möglichst hinter der ersten Tür, unterzubringen. Über der Zugangstür für die Feuerwehr zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen.

Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen.

Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Anbringungsorte sind mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

Das FIZ ist folgendermaßen auszustatten:

- Lackiertes Stahlblechgehäuse mit Abschließbarem Türsystem mit Halbzylinder der örtlichen Feuerwehr.
 - Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
 - Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten/Meldergruppenpläne
 - Beschreibung Brandfallsteuerung (wenn vorhanden)
- Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
 - Rauch- und Wärmeabzugspläne (wenn vorhanden)
 - Schriftliche Kennzeichnung des Standortes der BMZ
 - Notbeleuchtung über dem FIZ

Feuerwehr-Sprechstelle/Gebädefunk-Sprechstelle:

Feuerwehrsprechstellen (SAA/ELA) sowie Gebädefunk-Sprechstellen sind bei der Anlaufstelle der Feuerwehr vorzusehen. Diese sind -wenn möglich- im Schrank des FIZ unterzubringen.

Standortausstattung nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle:

ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen

- ggf. Bodenplattenheber für Melder im Zwischenboden (Saug-oder Krallenheber)
- ggf. Bockleiter zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern im Zwischendeckenbereich

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Beim Einbau von einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften.

Die Schränke dürfen keinesfalls abgeschlossen sein!

Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.

Alle Leitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht mit anderen Leitungen verwechselt werden und vor Beschädigung geschützt sind.

Verteilungen und Verbindungsdosen sind innen und außen rot zu markieren.

Alle Leitungsverbindungen sind zu löten oder zu schrauben oder entsprechend dem Stand der heutigen lötfreien Technik auszuführen.

4. Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Nichtöffentliche Brandmeldeanlagen müssen jederzeit eine unmittelbare Benachrichtigung der Gemeindefeuerwehr gewährleisten (Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 23. April 1982, Seite 349, VwV Anschluss von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an Alarmierungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehr).

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist so anzubringen, dass der Druckknopf eine Höhe von max. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden hat.

Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich durch die Konzessionärsfirmen der Städte und Gemeinden durchzuführen.

Mit Auslösen des Hauptmelders müssen die Blitzleuchte(n) und das Feuerwehrschlüsseldepot aktiviert werden, auch wenn keine Meldung an der Brandmeldezentrale ansteht.

Bei Ansteuerung der ÜE muss von der Brandmelderzentrale im Alarmfall eine Dauerauslösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.

Die Brandmeldeanlage ist über das automatische Meldesystem (Netcom) auf die Integrierte Leitstelle Hohenlohe in Künzelsau, Dieselstraße 10, aufzuschalten.
Telefon: 07940/9866630.

Der Anschluss an die Netcom Zentrale in der DRK Kreisleitstelle Hohenlohe erfolgt über den Abschluss eines Mietvertrages des Betreibers der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage mit der Firma Siemens AG.

Private Brandmeldeanlagen, welche nicht durch die Firma Siemens errichtet wurden, sind durch die Firma Siemens an die Alarmzentrale der Leitstelle Hohenlohekreis anzuschließen, sofern sie durch eine vom Verband der Sachversicherer anerkannten Errichterfirma für Sicherheitstechnik erstellt worden sind und den allgemein geltenden Regeln der Technik sowie der Auflagen dieser Anschlussbedingungen entsprechen.

Die Aufschaltung ist der Kreisbrandmeisterstelle und der Leitstelle Hohenlohekreis anzuzeigen und von dort genehmigen zu lassen.

Bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein und ist vorzulegen. Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

5. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm – in Wandschränken zwischen 800 mm und 1800 mm über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

Die Anzeige der Melder-Gruppe ist mit einer Melder-Gruppennummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder ist hinzuzufügen:

z. B.: Meldergruppe 14
EDV-Raum, 1. OG
13 I – Melder

Brandmeldezentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Melder-Gruppen durch ein Melder-Gruppenanzeigetableau (pro Melder-Gruppe eine Anzeige) haben.

Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen angleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle möglich.

Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist immer abgeschlossen zu halten. Der Schlüssel für die Brandmeldezentrale kann beim Objektschlüssel im FSD aufbewahrt werden. Er ist auf jeden Fall für die Feuerwehr, mit einem Schlüsselanhänger versehen, unmittelbar im Bereich der BMZ bereitzuhalten.

Brandmeldezentralen, die beim Auslösen eines Nebemelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.

Brandmeldezentralen, die gleichzeitig als Rauchscharter Türen ansteuern, dürfen diese Signale nicht als Feuersalarm zur Feuerwehr weiterschalten.

An der BMZ ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die BMA Verantwortlichen (und einer Vertretung) des Betriebes anzubringen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur einheitlichen Bedienung aller BMZ durch die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, ist ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 einzubauen.

Das FBF ist in einer Höhe von 1600 mm (+100 – 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).

Feuerwehrbedienfeld und Brandmeldezentrale müssen nicht vom gleichen Standort aus bedienbar und eingesehen werden können.

Das Feuerwehrbedienfeld und die Linienlaufkarten sind in einem FES (Feuerwehr – Erstinformation – System DIN EN ISO 9001:2008 VdS S 808114) untergebracht.

Für jede Brandmeldezentrale (auch Unterzentrale) ist ein FBF vorzusehen.

In das Feuerwehrbedienfeld (FBF) wird von der zuständigen Gemeindefeuerwehr ein Halbzylinder mit der örtlichen Feuerwehrschißung am Tag der Inbetriebnahme der BMA zum sofortigen Einbau mitgebracht und dem Betreiber in Rechnung gestellt.

7. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten sind in der FIZ hinterlegt.

Die Pläne werden als Steckkarten hinterlegt.

Format

Folgende Anforderungen werden an das Format der Laufkarten gestellt:

- Format DIN A3 quer (DIN A4 nach Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle)
- Wenden an der Längsseite, nicht an der Schmalseite.
- Jede Laufkarte ist oben mit einem Reiter auszustatten, der die Meldergruppen-Nummer zeigt. Der Reiter muss fest mit der Laufkarte verbunden sein, so dass eine permanente unveränderbare Darstellung gegeben ist. Die Reiter müssen einzeln ausgestanzt sein.
- Die Reiter sind auf der Vorderseite farbig zu halten. Folgende Farben sind je nach Art der Laufkarte zu verwenden:
 - Handmelder **rot**
 - Wasserlöschanlagen (Sprinklergruppen) **blau**
 - Automatische Melder **gelb**

Die Intensität der Farbe darf die Erkennbarkeit der Meldergruppen-Nummer nicht einschränken.

Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder mit einer entsprechenden Beschichtung zu schützen.

Pro Melder-Gruppe ist eine zweiseitige Steckkarte zu erstellen. Jede Steckkarte muss folgende Angaben enthalten:

Vorderseite der Karte, z. B.:

Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum/Nutzung	EDV – Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	Zwischendecke

Übersichtsplan mit Standort FIZ und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die FIZ der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen.

Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

Rückseite der Karte, z. B.:

Meldergruppe	6
Geschoss	1. OG

Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches.

Im Grundrissplan ist der Zugang der Feuerwehr ggf. vom Treppenraum aus und die einzelnen Melder einzuzeichnen. Die Melder sind zu nummerieren.

Die Meldergruppenpläne sind übersichtlich darzustellen.

Für die Meldergruppenpläne sind graphische Symbole und Farben zu verwenden

8. Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement ist grundsätzlich vorzusehen und kann über oder unter dem Schlüsseldepot angebracht werden. Ausnahmen sind mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Allgemeines

Für alle Gebäude und Betriebe mit Brandmeldeanlagen, bei welchen keine ständig rund um die Uhr besetzte Pforte vorhanden ist, ist ein FSD vorzusehen und einzubauen.

Das FSD dient der Aufbewahrung von Objektschlüsseln, sofern diese Gebäude mit automatischen Brandmeldeanlagen überwacht werden.

Feuerwehrschlüsseldepots bestehen aus einem mechanisch stabilen Gehäuse, dessen Außentüre elektromagnetisch durch einen Türöffner endriegelbar ist. Im Inneren des FSD befindet sich die sog. Innentüre, über deren Schlüssel nur die Feuerwehr die Verfügungsgewalt hat.

Die Deponierung der oder des Objektschlüssels erfolgt hinter der Innentür des Feuerwehrschlüsseldepots sowie der im FSD hinterlegte Objektschlüssel werden elektrisch überwacht. Die Schlüssel sind so gegen unbefugten Zugriff geschützt; bei einem Feueralarm sind die Schlüssel für die Feuerwehr schnell erreichbar und der leichte Zugang zum Objekt ist damit ermöglicht.

Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß dieser Richtlinie in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr, jedoch immer außerhalb der Geländeeinfriedung, in einer Höhe vom mind. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen. Er ist möglichst vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Die Innentüre des FSD muss für die Aufnahme eines zugelassenen Umstellschlusses geeignet sein.

Die Lieferfirma des FSD hat für alle im Hohenlohekreis anfallenden BMA bzw. FSD das Umstellschloss oder die komplett montierte Innentüre an die Kreisbrandmeisterstelle:

Landratsamt Hohenlohekreis
Amt für Ordnung und Zuwanderung
Kreisbrandmeister
Torsten Rönisch
Allee 17
74653 Künzelsau

auszuliefern, mit der Angabe, zu welchen Anlagen bzw. Kommissionen die gelieferten Teile gehören.

Das Schloss oder die Innentüre des FSD wird durch die Kreisbrandmeisterstelle am Tag der Inbetriebnahme der BMA zum sofortigen Einbau mitgebracht.

Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder, der bauseits vom Betreiber der Anlage bereitgestellt werden muss, ein Generalhauptschlüssel des Objekts zu deponieren. Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Bei einer größeren Anzahl von Schlüsseln sind die Schlösser und die dazugehörigen Schlüssel farblich zu kennzeichnen.

Die Schlüssel sind in einem stabilen Stahlring miteinander zu verbinden sowie der Ring anschließend zu verschweißen, damit eine unbefugte Entnahme eines Schlüssels von vornherein nicht möglich ist.

10. Brandmelder

10.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14655 einzubauen. Das rote Meldergehäuse ist so einzubauen, dass es auch von der Seite aus sichtbar ist.

Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird.

Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z. B. 6/1, 6/2 usw.). Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal drei Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden; Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen.

In Untergeschossen ist jeder Melder auf eine eigene Meldergruppe zu schalten; ausgenommen hiervon sind wieder BMA's mit Einzelmelderkennung an der BMZ.

Beim Abschalten der BMA zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „Außer Betrieb“ – Schild zu kennzeichnen.

Steuerkästen wie z. B.

- Handauslösungen von Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
- Rauchabzugsteuerungen

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Druckknopfmeldern nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist nicht gestattet.

10.2 Automatische Brandmelder

Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimelder- oder Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.

Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 12/1, 12/2 usw.). Die Größe und die Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann. In Ausnahmefällen ist bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr ein geeignetes Fernglas diebstahlsicher zu deponieren.

Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzzentralen (z. B. Türen) dienen, dürfen nicht zur Feuerwehr weitergeleitet werden.

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der/den Meldergruppen- und Meldernummer/n zu beschriften, bei BMA mit Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Individualanzeige verzichtet werden.

Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, dürfen nicht installiert werden.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Zugang des Raumes aus gesehen werden kann.

Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt.

Das Schild ist mit der Meldergruppe- und Meldernummer zu beschriften. Bei Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Beschriftung.

b) in Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke.

In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustands an anderer, geeigneter erscheinende Stelle angebracht werden.

Die Anzeige ist mit den Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei BMA mit Einzelmeldererkennung an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, sofern aus den Meldergruppenplänen die Lage eindeutig hervorgeht.

c) in Systemböden:

Die Bodenplatten sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Zusätzlich ist im Meldebereich neben der Zugangstüre ein Lageplan mit den einzelnen Meldern seitenrichtig anzubringen.

Der Lageplan soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist auf dem Lageplan einzuzeichnen und mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf den Lageplan verzichtet werden.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten, z. B. von Lüftungsleitungen oder andere Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer sowie der Symbolik nach DIN 14623 zu beschriften und zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen, ist bei der Anlaufstelle der Feuerwehr das zum Heben oder Öffnen der Platten das notwendige Gerät diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur der Feuerwehr zur Verfügung stehen, es ist entsprechend zu kennzeichnen.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten, auch bei Einzelmelderanzeige.

11. Selbsttätige Löschanlagen

Werden auf die Brandmeldezentrale selbsttätige Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen usw.) aufgeschaltet, ist für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.

An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit:

Sprinklergruppen-Nummer, z. B.	Sprinkler Gr. I
Meldergruppen-Nummer, z. B.	Meldergruppe 26
und Schutzbereich, z. B.	1. UG Garage

anzubringen.

12. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen, z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecher- durchsagen müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ am Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

13. Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft nach VDE 0833 und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gewartet und instandgehalten werden.

14. Inbetriebnahme

Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr bzw. die Feuer- wehrleitstelle muss ein Revisor einer autorisierten bzw. einer vom VdS anerkannten Errichterfirma, ein Bevollmächtigter des Betreibers der Anlage sowie ein Vertreter der örtlichen Feuerwehr und der Kreisbrandmeisterstelle anwesend sein.

Mit der Kreisbrandmeisterstelle und Konzessionärsfirma ist zur Aufschaltung rechtzeitig eine Terminabsprache zu tätigen.

Die Kreisbrandmeisterstelle ist wie folgt telefonisch oder per Telefax zu erreichen:

Landratsamt Hohenlohekreis, Telefon-Nr.:	07940 18-0 (Zentrale)
Kreisbrandmeister Torsten Rönisch:	07940 18- 1415
Telefax:	07940 18-1214

Bei Abnahme und Anschaltung einer nichtöffentlichen Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle sind folgende Unterlagen zwingend vorzulegen:

- Ein vom Betreiber der Brandmeldeanlage unterschriebener Wartungsvertrag, einer autorisierten und vom VdS anerkannten Errichterfirma
- Das ausgefüllte und vom Betreiber unterschriebene Inbetriebnahme-Protokoll in 5facher Ausführung.

15. Störungsmeldung

Brandmeldezentralen, welche an Stellen angebracht sind, die nicht rund um die Uhr besetzt sind, müssen eine parallele Alarm- und Störungsanzeige zu einer ständig besetzten Stelle erhalten.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr, in einem angemessenen Zeitraum, durch vorhandenes Betriebspersonal oder durch eine Fachfirma durchgeführt wird.

16. Allgemeine Hinweise

Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Kreisbrandmeisterstelle oder der örtlichen Feuerwehr.

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Kreisbrandmeisterstelle genehmigt werden.

Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die örtliche Feuerwehr und besonders die Kreisbrandmeisterstelle zu unterrichten.

Vor Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung bzw. eines Feuerwehrschlüsselkastens erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle des Hohenlohekreises. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers und des autorisierten bzw. vom VdS zugelassenen Errichters der Anlage anwesend sein. Insbesondere gilt die unter Nr. 15 gemachte Aussage.

Für Auskünfte und evtl. Rückfragen steht die Kreisbrandmeisterstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

17 Abkürzungsverzeichnis

AÜA- Alarmübertragungsanlage

AAO- Alarm-und Ausrückeordnung

BMA-Brandmeldeanlage

BMS-Brandmeldesystem

BMZ-Brandmeldezentrale

DIN-Deutsches Institut für Normung e.V.

EN-Europäische Norm
ENS-Elektroakustisches Notfallwarnsystem
ELA-Elektroakustische Lautsprecheranlage
EV-Energieversorgungseinrichtung
FAT-Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF-Feuerwehr-Bedienfeld
FES-Feuerwehr-Einsprechstelle
FGB-Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FIZ- Feuerwehr-Informationszentrale
FLA-Feuerlöschanlage
FSD-Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE-Freischaltelelement
FWG-Feuerwehrgesetz
GHS-Generalhauptschlüssel
ILS-Integrierte Leitstelle
LB-Löschbereich
LAR-Leitungsanlagenrichtlinie
LBO-Landesbauordnung
LBOAVO-Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung
LWM-Linienförmige Wärmemelder
MG-Meldergruppe
OSG-optische Signalgeber
RDA-Rauchdruckanlage
RWA-Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SAA-Sprachalarmierungsanlage
SAZ-Sprachalarmzentrale
SPZ-Sprinklerzentrale
SüLa-sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
TAB-Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
ÜE-Übertragungseinrichtungen
ÜG-Übertragungsgerät

ÜWZ-Überwachungszone

VDE-Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.

VdS-Verband der Schadenversicherer

Die vorliegende Ausführung der Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen
gilt ab

10. Dezember 2021

als Auflage für die Errichtung von *Brandmeldeanlagen* im Hohenlohekreis.

Künzelsau, Dezember 2021
Landratsamt Hohenlohekreis
Kreisbrandmeister Torsten Rönisch

10.10.2021
H:\132KBM\441Anschlußbed.doc